

## DAMIT ES NICHT WIEDER PASSIERT ....

Wie sie gerade erfahren mussten, lässt sich die Gefahr eines Brandes niemals ganz ausschließen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich ein wenig mit dem Thema Brandschutz zu beschäftigen.

Die Gefahr lässt sich oftmals mit einfachen Mitteln reduzieren:

- Ausschalten von Zündquellen (Brandursachen)
- Reduzierung der Menge an brennbaren Stoffen
- Richtiges Verhalten im Brandfall

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen die Ausstattung der Wohnung mit Haushaltsrauchmeldern!



Abbildung: Haushaltsrauchmelder

Mit Haushaltsrauchmeldern lässt sich die Zeit bis zur Erkennung eines Brandes erheblich verkürzen. Rauchmelder können auf diese Weise Leben retten. Sie helfen zudem Schäden zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Ihre Stadt Karlsruhe beratend und unterstützend zur Seite. Sie verfügt über vielfältige Möglichkeiten, die Ihnen helfen können, die aktuelle Situation zu bewältigen.

**Im Notfall: 112**

**Feuerwehr: 0721 133 3750**  
(rund um die Uhr erreichbar)  
bei Fragen  
- zum konkreten Brandereignis  
- allgemeinem Beratungsbedarf  
zum Thema Brandschutz.

**Amt für Abfallwirtschaft: 0721 133 1003**  
bei Fragen zum Thema  
- Abfallbeseitigung  
(verkohlte oder mit Ruß  
verschmutzte Gegenstände)

**Sozial- und Jugendbehörde: 0721 133 5301**  
bei Fragen zu den Themen:  
- Unterbringung  
- psychologische Betreuung  
(Nachsorge)  
- finanzielle Unterstützung

Herausgeber:  
Stadt Karlsruhe, Branddirektion, Ritterstr. 48, 76137 Karlsruhe  
Stand Dezember 2012  
Layout: Stadt Karlsruhe, Liegenschaftsamt, Bereich Karten und Grafik  
Druck: Rathausdruckerei, 100% Recyclingpapier

# ES HAT GEBRANNT - WAS IST ZU TUN?

Die Feuerwehr Karlsruhe möchte Ihnen helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.



## UNSERE KONKRETEN TIPPS:

### ALLGEMEINE HINWEISE:

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Rußpartikeln gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenständen, Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln abgelagert.

Diese Schadstoffe können Ihre Gesundheit gefährden, wenn Sie mit dem Ruß in Ihren Körper gelangen. Das kann beispielsweise durch das Einatmen oder dem Verschlucken von Rußpartikeln (bei der Nahrungsaufnahme) passieren.

Einige Stunden nach dem Brand sind Schadstoffe und Ruß nicht mehr frei schwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind erfahrungsgemäß die brandbedingten Schadstoffe nur noch dort nachweisbar, wo sich Ruß abgelagert hat. Ein Wischtest mit einem weißen Tuch an den Oberflächen bringt hier schnell Klarheit.

Wenn Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen und nur leicht verraucht war und keine Rußablagerungen wahrzunehmen sind, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten.

Beachten Sie bitte den Hinweis unter Punkt 2. Wenn Ihre Wohnung vom Feuer betroffen, stark verraucht war oder mit Ruß verschmutzt ist, sollten Sie zunächst unbedingt nachfolgende Informationen beachten.

1. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine!
2. Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf.
3. Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst, wenn sie erkaltet und ausreichend durchlüftet sind.

Halten Sie, bevor Sie in Ihre Wohnung gehen, Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei.

Halten Sie sich zunächst nur so lange wie unbedingt erforderlich in den betroffenen Räumen auf.

4. Wenn Ihre Wohnung durch Feuer, Rauch oder Ruß stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist oder Sie sich nach dem Brand in Ihrer Wohnung unsicher fühlen, sollten Sie für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an uns, wir vermitteln Ihnen Hilfe.

5. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit.

Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß, Asche und Brandrückständen in nicht betroffene Räume und andere Wohnungen

6. Benutzen Sie Kleidung, Kinderspielzeug und sonstige Dinge aus Ihrer Wohnung nur, wenn diese Gegenstände nicht mit Ruß behaftet sind! Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.
7. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden, die mit Rauch oder Feuer (Erwärmung) in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.
8. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt!
9. Benachrichtigen Sie umgehend Ihren Vermieter oder Hauseigentümer!
10. Informieren Sie Ihre Versicherung/en.

Bei Schäden an Einrichtungsgegenständen usw. ist die Hausratversicherung zu informieren. Schäden am Gebäude werden von der Gebäudeversicherung (Meldung über den Hausbesitzer) reguliert.

Sprechen Sie zum Schutz vor finanziellen Nachteilen mögliche Sanierungsmaßnahmen und die Beseitigung von beschädigten Gegenständen vorab mit der zuständigen Versicherung ab.